

1. Kapitel: Merkmale und Grundwerte

Die Wurzeln moderner Demokratien reichen bis in die Antike. Der Begriff „Demokratie“ stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet so viel wie „Herrschaft des Volkes“. Im heutigen Verständnis sind damit alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes gemeint.

In der neueren Geschichte wurden auch die wesentlichen Merkmale von Demokratien entwickelt.

Nicht alle Regierungen dieser Welt, die sich demokratisch nennen, entsprechen Merkmalen und Grundwerten einer Demokratie. Die „Demokratische Volksrepublik Korea“, also Nordkorea, beispielsweise hat kaum etwas mit einer vom Volk bestimmten Demokratie zu tun.

Freie und gleiche Wahlen unabhängiger Parteien und deren Kandidatinnen und Kandidaten gehören ebenso zu den Merkmalen einer Demokratie wie eine frei arbeitende Opposition mit uneingeschränkter Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit.

In einer Demokratie sind die staatlichen Gewalten geteilt in Legislative, Exekutive und Judikative.

Die Regierung kann sich nicht selbst die Gesetze machen. Gewählte Parlamente oder Kammern müssen darüber debattieren und zustimmen.

Die Gerichte entscheiden unabhängig von Regierung, Parlamenten und Behörden auf der Grundlage bestehender Gesetze und der Verfassung.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann seine Rechte vor diesen unabhängigen Gerichten einklagen. Die Grundrechte schützen den Einzelnen. Sie garantieren ihm den Schutz seiner Persönlichkeits- und Freiheitsrechte sowie seiner Freizügigkeit, also beispielsweise die freie Wahl des Wohnorts oder der Arbeit. Eine Demokratie garantiert die allgemeinen Menschenrechte.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Grundrechte in einer Verfassung – wie im deutschen Grundgesetz oder in der Schweizer Bundesverfassung – oder in sonstigen Gesetzesbüchern –, wie in Österreich – verankert sind.

In der Bundesrepublik Deutschland ist Demokratie fest mit den Grundwerten verknüpft. Das Grundgesetz benennt eine freiheitlich demokratische Grundordnung.

Artikel 20 führt aus:

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Kommentartext:

Demokratie – Formen, Grundwerte, Gefahren



Wer sich gegen diese freiheitlich demokratische Grundordnung und gegen die Grundrechte stellt, verlässt den Boden der Demokratie.

2. Kapitel: Demokratieformen – Direkte Demokratie

Wenn eine Staatsform die Merkmale und Grundwerte einer Demokratie erfüllt, kann Demokratie dennoch in unterschiedlichen Formen oder Typen realisiert sein. Die Urform der Demokratie ist die direkte Demokratie.

Alle Mitglieder einer Gemeinschaft stimmen über jede Sachentscheidung ab.

In modernen Staaten mit Millionen von Bürgerinnen und Bürgern ist dies kaum zu realisieren. Daher gibt es Modelle der sogenannten repräsentativen Demokratie. Bürgerinnen und Bürger werden in der Regel durch Abgeordnete in Parlamenten und Kammern oder durch Wahlmänner und Wahlfrauen repräsentiert.

Die meisten Demokratien sind Mischformen und kennen teilweise auch Volksentscheide oder Volksabstimmungen, in denen meist auf regionaler Ebene direkte Abstimmungen möglich sind. Neben Personal- auch über Sachentscheidungen abstimmen zu können, nennt man plebiszitäre Demokratie.

In Deutschland kann auf kommunaler oder auf Länderebene beispielsweise über Großprojekte abgestimmt werden.

Die bekannteste Volksabstimmung Österreichs verhinderte im Jahr 1978 die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf. Österreich ist danach nie in die Produktion von Atomstrom eingestiegen.

Die Schweiz und Liechtenstein sind weltweit die Länder mit den weitreichendsten Elementen der direkten Demokratie. Zahlreiche Sachentscheidungen, Gesetze oder Haushaltsentscheidungen werden durch direkte Volksabstimmungen bestimmt.

In der Schweiz werden alle Stimmberechtigten viermal im Jahr zur Wahlurne gerufen. Diese Termine sind bereits auf viele Jahre festgelegt. Meist kommen mehrere Vorlagen zu diesen Terminen zur Abstimmung. Briefwahl ist möglich. Die einfache Mehrheit der Wahlberechtigten entscheidet.

Die Kantone sind weitgehend unabhängig. Auf Bundesebene werden die Abgeordneten der Parteien für den Nationalrat, die große Kammer, vom Volk gewählt. Die Regierung wird in Form von sogenannten Bundesräten vom Nationalrat und vom Ständerat, den Vertretern der Kantone, gewählt.

Da bei weitem nicht alle Entscheidungen durch Volksabstimmungen entschieden werden, ist auch die Schweizer Demokratie eine Mischform aus direkter und repräsentativer Volksvertretung.

3. Kapitel: Demokratieformen – Parlamentarische Demokratie

Meist finden sich Systeme und Formen der repräsentativen Demokratie. In Europa am häufigsten vertreten ist die parlamentarische Demokratie. Hier werden die Wahlberechtigten von Abgeordneten in Parlamenten repräsentiert.

Diese Parlamente nennen sich beispielsweise in London „Unterhaus“ - House of Commons -, in Rom „Abgeordnetenversammlung“ - Camera dei Deputati -, in Madrid „Abgeordnetenhaus“ - Congreso de los Diputados -, und in Berlin „Bundestag“.

Allen gemeinsam ist, dass die Zusammensetzung des Parlaments durch Wahlen aller wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger entschieden wird.

In der parlamentarischen Demokratie haben die Parteien eine starke Stellung. Sie bilden meist in Koalitionen zweier oder mehrerer Parteien die Regierung. Sie besteht aus Ministerinnen und Ministern.

Der Regierungschef, in Deutschland die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler, wird vom Parlament gewählt und ist auf das Vertrauen einer Mehrheit des Parlaments angewiesen.

In einer parlamentarischen Demokratie und Republik entscheiden die gewählten Abgeordneten mit der Mehrheit der Stimmen über die Politik.

Die Abgeordneten der Parteien organisieren sich in Fraktionen.

In parlamentarischen Demokratien gibt es häufig neben dem gewählten Parlament noch eine zweite Kammer. Sie besteht in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern der Regionen oder Bundesländer. In Deutschland heißt diese Kammer Bundesrat.

Der Bundesrat ist unmittelbar an der Gesetzgebung beteiligt.

Wenn in einem Bundesstaat sogenannte Gliedstaaten, also beispielsweise Bundesländer, Kompetenzen und Rechte wahrnehmen können, spricht man von Föderalismus beziehungsweise von einem föderalistischen Bundesstaat.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der parlamentarischen Demokratie und der präsidentialen Demokratie sind die Stellung und das Wahlverfahren des Präsidenten.

In der parlamentarischen Demokratie hat der gewählte Präsident oder Monarch überwiegend repräsentative Aufgaben. In Deutschland hat er beispielsweise auch Befugnisse in Krisen der parlamentarischen Demokratie.

4. Kapitel: Demokratieformen – Präsidiale Demokratie

Eine weitere Form der repräsentativen Demokratie ist die präsidiale Demokratie oder auch präsidiales Regierungssystem genannt.

Als bekanntestes Beispiel einer präsidialen Demokratie gilt das Regierungssystem der Vereinigten Staaten von Amerika – kurz USA.

Der Präsident ist hier der Regierungschef, und die Regierung arbeitet unabhängig vom Parlament, dem Kongress.

Die Funktion des Staatsoberhauptes, des Regierungschefs und des Oberbefehlshabers der Streitkräfte sind in einer Person vereinigt.

Im präsidialen Regierungssystem werden Präsident und Parlament getrennt gewählt.

Eine Besonderheit am Wahlsystem der USA ist, dass der Präsident nicht direkt mit der Mehrheit der Wahlberechtigten gewählt wird.

Jeder Bundesstaat entsendet entsprechend seiner Einwohnerzahl sogenannte Wahlmänner und Wahlfrauen. Diese werden von den Wahlberechtigten gewählt, aber die Stimmen nicht prozentual unter den zwei Kandidaten geteilt. „*The Winner takes it all.*“ Wer die einfache Mehrheit hat, gewinnt in den meisten Bundesstaaten alle Wahlmänner- oder Wahlfrauen-Stimmen. Wer also beispielsweise 51 % der Stimmen erhält, bekommt 100 % der Wahlmänner und Wahlfrauen des Bundesstaats.

Die Wahlmänner und Wahlfrauen aller Bundesstaaten wählen dann den Präsidenten.

Die Legislative, also die Gesetzgebungsgewalt, vertreten durch das Parlament, und die Exekutive, also die Regierungsgewalt mit dem Präsidenten als Regierungs- und Staatsoberhaupt, sind strikt voneinander getrennt.

Ein solcher Präsident kann nicht vom Parlament abgewählt werden. Während der Amtszeit kann nur bei schweren Verfehlungen ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet werden.

In der Europäischen Union gibt es keine solchen Präsidialsysteme, wir treffen höchstens auf Mischformen von parlamentarischer und präsidialer Demokratie.

Beispielsweise in Frankreich oder Österreich gibt es sogenannte semipräsidiale Demokratien oder Regierungssysteme.

Der Präsident oder die Präsidentin wird direkt von den Wahlberechtigten gewählt und hat neben repräsentativen auch weitreichende politische Kompetenzen.

Der französische Staatspräsident kann beispielsweise das Parlament auflösen, den Premierminister ernennen, er hat weitreichendes Vorschlags- und Mitentscheidungsrecht bei der Gesetzgebung, hat Begnadigungsrechte, ist der

Kommentartext:

Demokratie – Formen, Grundwerte, Gefahren



Oberbefehlshaber der Streitkräfte und kann das Land bei Gipfeltreffen allein vertreten.

Ihm gegenüber steht der Premierminister. Er ist nicht dem Präsidenten, sondern allein dem Parlament verpflichtet.

In Österreich kann der Bundespräsident den Bundeskanzler oder die Bundesregierung zwar nach freiem Entscheid entlassen oder erst gar nicht ernennen. Der Bundeskanzler ist jedoch der Regierungschef und führender Politiker im Land.

5. Kapitel: Gefahren für die Demokratie

Populistische, autoritäre und demokratiefeindliche Parteien und Regierungen gewinnen in Europa zunehmend an Einfluss.

Was bedeutet dies für die Grund- und Menschenrechte? Was bedeutet dies für die Europäische Union? Was bedeutet dies für das friedliche Zusammenleben in Europa und in der Welt?

Was bedeutet es, wenn Mehrheiten der Bevölkerung, wie beispielsweise in der Türkei, eine starke nationale Führung demokratischen Grundwerten und einer pluralistischen Gesellschaft vorziehen?

Wie verändert sich die Welt, wenn die Politik der Großmacht USA unter dem Stichwort „America first“ den eigenen Vorteil und den ihrer Wirtschaft ins Zentrum der Weltpolitik stellt?

Es war zu den wenigsten Zeiten der Fall, dass man wie wir heute hierzulande seine Meinung frei äußern, sich versammeln und demonstrieren durfte.

Dass jede und jeder seine Persönlichkeit frei entfalten und Religion, Weltanschauung oder Sexualität selbst bestimmen konnte.

Informations- und Pressefreiheit, Schutz von Minderheiten und der Privatsphäre oder der eigenen Persönlichkeit, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft und die Existenz einer politischen Opposition: All diese Grundrechte finden in Demokratien ihren geschützten Raum.

Diese Rechte sind aber nicht selbstverständlich. Es wäre schrecklich, ohne sie zu leben. Daher müssen wir sie aktiv schützen.

Es ist nun mal eine Tatsache: Nicht ein Teil der Bürgerinnen und Bürger eines Landes ist das Volk, sondern das ganze Volk ist das Volk! Egal, welche politische Gesinnung, welcher religiöse Glaube, welche sexuelle Orientierung oder welche Nase dabei einigen nicht passen.

Wer unser aller demokratischen Grundrechte nicht anerkennt, andere entrenchen oder ausgrenzen will, stellt sich gegen demokratische Errungenschaften.

Konstruktiv ist Menschenrechte zu leben und für die demokratischen Grundwerte Europas und für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einzustehen. Die Gesellschaft nicht zu spalten, sondern diese positiv und gemeinsam zu gestalten.